



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU-Fraktion
Herrn Sebastian Ehlers

Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030
Telefon: 0385 545-1000 / 1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.04.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2016-04-13 Dr. Jakobi / Frau Stahl

Stadtvertretung am 18.04.2016
hier: Anfrage CDU - Fraktion Notfallplan für Stadthaus und Rathaus

Sehr geehrter Herr Ehlers,

bezugnehmend auf Ihre Anfragen vom 04.04.2016 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1.) Wurden in der Vergangenheit Notfallübungen im Stadthaus bzw. im Rathaus durchgeführt?

Räumungsübungen wurden 1999, 2003, 2006 und 2008 durchgeführt.

2.) Wie viele Notfallübungen in Zahlen wurden von 2010 – 2015 durchgeführt?

keine

3.) Wie lange dauerten die Evakuierungen der jeweiligen Gebäude?

Die beispielsweise durchgeführte Räumungsübung 2008 dauerte 15 Minuten.

4.) Besteht eine Statistik über Evakuierungszeiten der Notfallübungen?

Beim Fachdienst 37 und 10 werden keine Statistiken hierzu geführt.

5.) Wie viele Übungseinsätze wurden in der Vergangenheit durch die Feuerwehr/ Polizei durchgeführt?

Durch die Berufsfeuerwehr wurde in der Vergangenheit keine Übung im Stadthaus durchgeführt. Eine Übung im Rathaus fand zuletzt als öffentlichkeitswirksame Veranstaltung beim Mit-Mach-Tag der Schweriner Feuerwehren im Jahr 2015 statt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



**6.) Bestand die Notwendigkeit von realen Einsätzen der Feuerwehr/ Polizei?
Wann und aus welchem Anlass?**

Der Fachdienst Feuerwehr hat in der Vergangenheit folgende Einsätze durchgeführt (ohne Rettungsdiensteinsätze):

Stadthaus: Brandmeldeanlage – Auslösung
2005 (1), 2007 (3), 2009 (2), 2010 (2), 2011 (2), 2012 (1)

Brandmeldung
2009 (1), Feuer nach Brandstiftung in einem Büro Sozialamt während der Geschäftszeiten, durch Berufsfeuerwehr gelöscht

Sonstige Einsätze (Hilfeleistungen, Amtshilfe)
2007 (1), 2008 (1), 2014 (1)

7.) Welche Rückschlüsse konnten aus den bisherigen realen Einsätzen bzw. Übungen gezogen werden?

Nach den Räumungsübungen im Stadthaus erfolgten zwischen der Feuerwehr und dem Fachdienst Hauptverwaltung entsprechende Auswertungen. Ergebnis war z.B. die Änderung/Anpassung der Brandschutzordnung.

Der Verwaltung liegen im Übrigen keine Maßgaben vor, die eine besondere Auswertung der allgemeinen Auswirkungen von Brandschutzübungen erforderlich machten.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow